

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2024

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	9.232.606,39	9.123.213,79	-109.392,60
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1,00	1,00	0,00
1.2	Sachanlagen	9.193.219,59	9.083.826,99	-109.392,60
1.2.1	Wald, Forsten	257,54	257,54	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.262.904,36	1.262.904,36	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.998.317,79	2.957.556,05	-40.761,74
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.232.819,48	3.990.806,45	-242.013,03
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	123.892,82	111.903,19	-11.989,63
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	3.526,92	3.328,22	-198,70
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	505.419,82	461.855,18	-43.564,64
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.894,76	48.458,48	11.563,72
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	29.186,10	246.757,52	217.571,42
1.3	Finanzanlagen	39.385,80	39.385,80	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	39.385,80	39.385,80	0,00
2.	Umlaufvermögen	4.494.033,29	4.432.297,54	-61.735,75
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.494.033,29	4.432.297,54	-61.735,75
	davon			
	Forderungen	4.500.419,77	4.434.412,87	-66.006,90
	Pauschalwertberichtigung	-6.386,48	-2.115,33	4.271,15
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	115.608,64	35.109,39	-80.499,25
	davon			
	Forderungen	126.375,10	43.533,34	-82.841,76
	Einzelwertberichtigungen	-10.766,46	-8.423,95	2.342,51
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.012,60	1.596,31	-6.416,29
	davon			
	Forderungen	8.297,60	3.406,31	-4.891,29
	Einzelwertberichtigungen	-285,00	-1.810,00	-1.525,00
	davon			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	286,50	286,50
	davon			
	Forderungen	0,00	286,50	286,50
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.373.531,96	4.392.885,80	19.353,84
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	3.836.038,42	4.390.859,96	554.821,54
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	537.493,54	2.025,84	-535.467,70
	davon			
	Forderungen	537.493,54	2.025,84	-535.467,70
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.266,57	4.534,87	1.268,30
	davon			
	Forderungen	3.266,57	4.534,87	1.268,30
	Bilanzsumme	13.726.639,68	13.555.511,33	-171.128,35

Aktivseite**Bilanz zum 31.12.2024**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	
		in €	in €	in €

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2024

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr	
		Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr		
		in €	in €		
1.	Eigenkapital	10.263.670,03	10.052.909,93	-210.760,10	
1.1	Kapitalrücklage	7.888.731,31	7.677.971,21	-210.760,10	
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	7.438.689,59	7.369.032,33	-69.657,26	
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	450.041,72	308.938,88	-141.102,84	
1.3	Ergebnisvortrag	2.374.938,72	2.374.938,72	0,00	
2.	Sonderposten	3.364.266,64	3.234.744,46	-129.522,18	
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.364.266,64	3.234.744,46	-129.522,18	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.048.471,00	2.843.417,24	-205.053,76	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	152.564,74	137.611,82	-14.952,92	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	163.230,90	253.715,40	90.484,50	
4.	Verbindlichkeiten	88.929,94	257.690,77	168.760,83	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.768,09	248.995,21	182.227,12	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.887,19	919,43	-967,76	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	13,14	13,14	0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-6.197,91	2.223,67	8.421,58	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon Verbindlichkeiten	-6.197,91	2.223,67	8.421,58	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	26.459,43	5.539,32	-20.920,11	
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	9.773,07	10.166,17	393,10	
5.1	Grabnutzungsentgelte	9.769,70	10.164,30	394,60	
5.3	Sonstige	3,37	1,87	-1,50	
	Bilanzsumme	13.726.639,68	13.555.511,33	-171.128,35	

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **22.12.2025** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Gemäß § 4 KV-DVO liegt der Jahresabschluss mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 05.01.2026 bis 16.01.2026 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

7. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 30.07.2025 folgende **eingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Leezen dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Leezen
für die Haushaltsjahre 2023 - 2024 geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass in Ermangelung eines gültigen Zertifikats keine ordnungsgemäße Freigabe des zur Aufstellung der Jahresabschlüsse eingesetzten Rechnungswesens im Sinne der §§ 59 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 GemKVO-Doppik vorlag. Laut rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht ist in derartigen Fällen von einem schwerwiegenden Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auszugehen und der Bestätigungsvermerk zwingend einzuschränken.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse 2023 - 2024 und die sie erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Leezen.

8. Anlagen

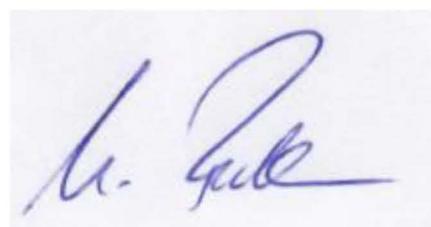
Jahresabschlüsse der Gemeinde Leezen zum 31.12.2023 und 31.12.2024 nebst Anhang und Anlagen.

Checkliste Vergabeprüfung

9. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 30.07.2025
Ort, Datum



Michael Rachau
Leiter Rechnungsprüfungsamt

**Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz
zur Jahresabschlussprüfung 2024 der Gemeinde Leezen**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Leezen hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung übertragen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Die vom Rechnungsprüfungsamt angestellten Prüfungshandlungen im Rahmen der Schnellprüfung werden vor dem Hintergrund der im Prüfbericht aufgezeigten Rahmenbedingungen als ausreichend angesehen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Leezen vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 13.555.511,33 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 9.123.213,79 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 10.052.909,93 €

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt -306.864,11 €

Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 2.374.938,72 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 25.855,77 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 4.031.098,91 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2024 701.974,50 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2024 170.952,03 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2024 auf 4.390.859,96 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevorvertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevorvertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

Crivitz,

08.10.2025

Unterschrift

Silke Pagel

Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen vom 12.11.2025

Top 11 Jahresabschluss 2024 BV Lee GV 0659/25

Sachverhalt

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege der Gemeindevertretung. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung der Bürgermeisterin.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2024 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 08.10.2025, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss die Bürgermeisterin zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Feststellen des Jahresergebnisses vor Entnahme aus Rücklagen in Höhe von - 306.864,11 EUR.

Ausgleich des Jahresergebnisses durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von: 237.206,85 EUR

Ausgleich des Jahresergebnisses durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von: 69.657,26 EUR

Feststellen des Jahresergebnisses nach Entnahme aus Rücklagen in Höhe von: 0,00 EUR

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 22. Dezember 2025

Vorsitz:

Manuela Müller
Bürgermeisterin

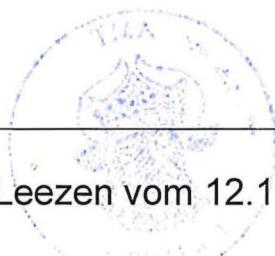
Schriftführung:

Monique Scheel

beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin



Beschlussauszug



Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Leezen vom 12.11.2025

Top 12 Entlastung der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss 2024 BV Lee GV 0660/25

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V den Jahresabschluss 2024 festgestellt. Nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M-V entscheidet die Gemeindevorvertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin. Wird der Beschluss verweigert oder mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe dafür anzugeben (§ 60 Abs. 5 S. 3 KV M-V).

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen durch den Entlastungsbeschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung erteilt der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Frau Müller übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevorvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 22. Dezember 2025

Vorsitz:

Manuela Müller
Bürgermeisterin

Schriftführung:

Monique Scheel



beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin

J. L. B.